

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Touristische Unterrichtungstafeln und Hinweisschilder

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Vorgaben die Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB) zur Aufstellung touristischer Unterrichtungstafeln (Verkehrszeichen 386.3) sowie der Zeichen Touristischer Hinweis (386.1) und Touristische Route (386.2) machen (bspw. Abstände zwischen zwei Hinweisschildern, Entfernung zum touristischen Ziel, etc.);
2. wie viele touristische Unterrichtungstafeln (Verkehrszeichen 386.3) an Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen es in Baden-Württemberg sowie bundesweit gibt (ggf. schätzungs-/näherungsweise);
3. wie viele Unterrichtungstafeln in den Jahren seit Übernahme der Zuständigkeit für die Autobahnen durch die Autobahn GmbH des Bundes in Baden-Württemberg jeweils neu beantragt und genehmigt wurden und welche Initiativen aktuell am Laufen bzw. für die nächsten ein bis zwei Jahre geplant sind;
4. wer diese Anträge gestellt hat (nach Möglichkeit bitte in sinnvolle Kategorien clustern, bspw. private Organisationen, Kommunen, DMOs, etc.);
5. wie jeweils die Autobahn GmbH und die für autobahnähnliche Straßen zuständigen Landesbehörden die Entscheidung, ob ein Antrag auf eine touristische Unterrichtungstafel genehmigt wird, treffen (bspw. Hinzuziehung von Experten, Einholen von Gutachten, Auslegung von Regelungen, etc.);
6. inwiefern sich nach ihrer Kenntnis bzw. Einschätzung die Genehmigungspraxis und -häufigkeit für touristische Unterrichtungstafeln seit Übernahme der Zuständigkeit für die Autobahnen durch die Autobahn GmbH im Vergleich zur Zeit vor 2021 geändert hat;
7. inwiefern sie bzw. touristische Organisationen von der Autobahn GmbH in die Genehmigungsverfahren für touristische Unterrichtungstafeln eingebunden werden;
8. inwiefern Gespräche zwischen ihr und der Autobahn GmbH bezüglich der Unterrichtungstafeln stattfinden bzw. stattgefunden haben, um den Tourismus in Baden-Württemberg stärker zu fördern und sichtbar zu machen;
9. wie viele touristische Hinweisschilder in Form der Verkehrszeichen 386.1 und 386.2 es nach ihrer Kenntnis jeweils in Baden-Württemberg gibt (ggf. schätzungs-/näherungsweise);
10. wie die Genehmigungspraxis für die beiden unter Ziffer 9 genannten Verkehrszeichen aussieht (zuständige Behörden, Einbezug von Experten, Gutachten, etc.);
11. inwiefern sie die Verkehrszeichen 386.1 und 386.2 als Alternativen zum nur an Autobahnen zulässigen Verkehrszeichen 386.3 sieht;
12. wie hoch die Kosten pro Einrichtung für die Verkehrszeichen 386.1, 386.2 und 386.3 jeweils sind;
13. wie geregelt ist, wer diese Kosten trägt bzw. inwiefern sich das Land im Sinne der Tourismusförderung hieran beteiligt;

14. welche sonstigen Maßnahmen die Landesregierung betreibt, um die Aufstellung solcher Unterrichts- und Hinweistafeln zu fördern (bspw. Beratung, eigene Beantragung, etc.);
15. welche Informationen ihr über die Bedeutung und Wirksamkeit der Unterrichts- und Hinweistafeln vorliegen.

3.6.2025

Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Bonath, Haag, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern, Weimann FDP/DVP

Begründung

Touristische Unterrichtungstafeln an Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen können eine wichtige Rolle bei der Bewerbung und Bekanntmachung von touristischen Attraktionen spielen. Baden-Württemberg hat das erkannt und – so heißt es zumindest – an der Burg Teck im Landkreis Esslingen 1983 die erste touristische Hinweistafel an Autobahnen in ganz Deutschland aufgestellt. Vor diesem Hintergrund erkundigen sich die Antragsteller nach aktuellem Umfang und Bedeutung der touristischen Unterrichtungstafeln sowie der Verkehrszeichen „Touristischer Hinweis“ und „Touristische Route“.